

## **Antrag**

**der Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Leistungsfähige Wasserstraßen für Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. in welcher Höhe der Bund seit 2016 Mittel in Ausbau und Erhalt der Bundeswasserstraßen Rhein und Neckar (inkl. Schleusen) in Baden-Württemberg investiert hat;
2. welche Projekte zum Ausbau und Erhalt der Bundeswasserstraßen Rhein und Neckar in Baden-Württemberg durch den Bund bis 2021 geplant sind;
3. in welcher Höhe das Land Mittel für die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung von 2007 für den Schleusenausbau in Baden-Württemberg an den Bund abgestellten Landesbediensteten ausgegeben hat;
4. ob diese Landesbediensteten tatsächlich nur für den Schleusenausbau eingesetzt wurden;
5. welche Projekte im Masterplan Binnenschifffahrt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für Baden-Württemberg genannt wurden und ob es Hinweise zum Realisierungszeitpunkt gibt;
6. wo der Neckar auf der schiffbaren Strecke noch ausgebaut werden muss, damit 135 Meter lange Schiffe problemlos alle Kurven passieren können;
7. ob Renaturierungen des Neckars geplant sind.

11. 07. 2019

Marwein, Renkonen, Katzenstein, Hentschel,  
Lede Abal, Niemann, Zimmer GRÜNE

Eingegangen: 11. 07. 2019 / Ausgegeben: 13. 08. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Das erklärte Ziel der Landesregierung ist es, mehr Güter von der Straße auf die Schiene und die Binnenschifffahrt zu verlagern. Dies kann sowohl einen Beitrag zum Klimaschutz als auch zur Entlastung der staugeplagten Bundesfernstraßen leisten. Daher will die Regierungskoalition den Neckar als Wasserstraße ausbauen. Hierzu müsste der Bund seine Schleusen rasch sanieren und für größere Binnenschiffe mit einer Länge von 135 Metern ausbauen.

Seit nunmehr zwölf Jahren existiert eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land zum Ausbau der Neckarschleusen. Doch ein konkreter Zeitplan für wichtige Ausbauarbeiten liegt bislang nicht vor. Lediglich die Schleuse Kochendorf in Bad Friedrichshall soll ab 2020 modernisiert werden. Mit einer Fertigstellung ist jedoch nicht vor 2050 zu rechnen.

Umso wichtiger ist es, nach politischen Lösungen zu suchen, um den Neckar bereits in den kommenden Jahren für Binnenschiffer attraktiver zu machen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. August 2019 Nr. 3-3832.9/21 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. in welcher Höhe der Bund seit 2016 Mittel in Ausbau und Erhalt der Bundeswasserstraßen Rhein und Neckar (inkl. Schleusen) in Baden-Württemberg investiert hat;*

Bei den Fragen 1, 2, 4, und 7 handelt es sich um Fragen zu Vorhaben, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Solche Fragen sind von diesem im parlamentarischen Verfahren zu beantworten. Der Bund hat auf Anfrage die Auskunft über die Fragen abgelehnt und gebeten, das offizielle Verfahren einzuhalten.

*2. welche Projekte zum Ausbau und Erhalt der Bundeswasserstraßen Rhein und Neckar in Baden-Württemberg durch den Bund bis 2021 geplant sind;*

Siehe Antwort Frage 1.

*3. in welcher Höhe das Land Mittel für die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung von 2007 für den Schleusenausbau in Baden-Württemberg an den Bund abgestellten Landesbediensteten ausgegeben hat;*

In der Verwaltungsvereinbarung von 2007 hat sich das Land verpflichtet, dem Amt für Neckarausbau (Bund) 15 Planungsstellen zur Verfügung zu stellen. Der Personalaufbau erfolgte stufenweise. 2008 ordnete das Land 5 Landesbeamte an das Amt für Neckarausbau ab, 2009 wurde diese Anzahl um sieben Stellen auf insgesamt 12 Stellen gesteigert, für die das Land an den Bund die Kosten erstattet. 2010 wurde die Kostenerstattung für weitere 3 Stellen übernommen.

Im Rahmen der Kostenerstattung hat das Land seit Beginn der Vereinbarung 5.550.354,41 € an den Bund überwiesen. Es sind Beträge bis zum 1. Quartal 2019 berücksichtigt.

Die Kosten für die 5 Abordnungen, die das Land trägt, sind in diesem Betrag nicht enthalten.

*4. ob diese Landesbediensteten tatsächlich nur für den Schleusenausbau eingesetzt wurden;*

Siehe Antwort Frage 1.

*5. welche Projekte im Masterplan Binnenschifffahrt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für Baden-Württemberg genannt wurden und ob es Hinweise zum Realisierungszeitpunkt gibt;*

Lediglich die Abladeoptimierung am Mittelrhein und die Kanäle in Nordrhein-Westfalen werden im Masterplan Binnenschifffahrt ausdrücklich benannt. Konkrete Hinweise zum Realisierungszeitpunkt finden sich jedoch nicht. Im Übrigen wird auf die Priorisierung im BVWP 2030 verwiesen. Bezüglich des Neckarausbau hat der Bund 2018 einen neuen Zeitplan vorgelegt, der einen Abschluss des Projektes wie folgt vorsieht:

2035 – Verlängerung aller Schleusen bis Neckarsteinach auf 135 m

2040 – Verlängerung aller Schleusen bis Heilbronn auf 135 m  
– Verlängerung aller Schleusen bis Plochingen auf 110 m

2050 – Verlängerung aller Schleusen bis Plochingen auf 135 m

Als Rahmenbedingungen für die Einhaltung dieses Zeitplanes sieht das BMVI die folgenden Gegebenheiten als vorausgesetzt an:

- Bestand der Verwaltungsvereinbarung von 2007 über die gesamte Projektlaufzeit (bis 2050).
- Bedarfsgerechte Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln
- Trennung der Schleusen von den übrigen Projekten (Strecken) in Planung, Genehmigung und Bau
- Schaffung von Synergien (z.B. Zusammenfassung von Schleusen in Pakete in der Planungs- und ggf. auch Umsetzungsphase/Anwendung eines Modulhandbuchs)

*6. wo der Neckar auf der schiffbaren Strecke noch ausgebaut werden muss, damit 135 Meter lange Schiffe problemlos alle Kurven passieren können;*

Vier Kurven am Neckar stellen aktuell Engpässe dar, die im Moment kein Befahren mit einem 135 m-Schiff zulassen:

1. eine Neckarkurve oberhalb Heidelbergs
2. eine Kurve unterhalb von Neckarzimmern
3. die Neckarinsel in Lauffen zwischen Schleuse und Rathausbrücke
4. das Neckarknie bei Bad Cannstatt

Bei den Kurven der Ziffern 1 und 2 sind lediglich Ausbaggerungen unter der Wasseroberfläche direkt an der Fahrrinne erforderlich. Bei Kurve Nr. 3 werden auch oberirdische Anpassungen der Neckarinsel notwendig sein. Bei Kurve Nr. 4 sind möglicherweise oberirdische Uferanpassungen nötig.

*7. ob Renaturierungen des Neckars geplant sind.*

Siehe Antwort Frage 1.

Hermann  
Minister für Verkehr